



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1998
Erlasse.....	2012
Ausschreibungen von Baugesuchen.....	2034
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	2037
Schuldbetreibung und Konkurs	2039
Weitere Publikationen.....	2043
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.....	2046

Handelsregistereinträge

Baur Gartenpflege GmbH, in Buchberg, CHE-113.392.537, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2016, Publ. 3039729). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baur-Schneider, Doris, von Rorbas, in Buchberg, Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baur, Paul, von Rafz, in Buchberg, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00].
Tagesregister-Nr. 1990 vom 30.11.2016 / CHE-113.392.537 / 03201055

Franz Spengler Unternehmensberatung, in Schaffhausen, CHE-109.532.634, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2016, Publ. 3049583). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 28.11.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.
Tagesregister-Nr. 1991 vom 30.11.2016 / CHE-109.532.634 / 03201057

GTF-Consulting GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.884.843, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 05.06.2009, Publ. 5051516). Firma neu: *GTF-Consulting GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leu Treuhand AG (CHE-107.070.893), in Neuhausen am Rheinfall, Liquidatorin.
Tagesregister-Nr. 1992 vom 30.11.2016 / CHE-109.884.843 / 03201059

Mavalsa AG, in Schaffhausen, CHE-343.057.895, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2011, Publ. 6402466). Firma neu: *Mavalsa AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 18.11.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Dr. Felix, von Meisterschwanden, in Wettingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1993 vom 30.11.2016 / CHE-343.057.895 / 03201061

Munot Modulus AG, in Schaffhausen, CHE-107.361.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2016, Publ. 2592731). Gemäss Erklärung vom 21.11.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschie-

dene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Wirtschaftsprüfung AG (CH-440.9.001.269-7), in Frauenfeld, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1994 vom 30.11.2016 / CHE-107.361.178 / 03201063

Pavstone AG, in Beringen, CHE-112.622.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2009, Publ. 5126180). Firma neu: *Pavstone AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 29.11.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 1995 vom 30.11.2016 / CHE-112.622.344 / 03201065

Stiftung diheiplus in Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-100.061.309, Stiftung (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2016, Publ. 2742957). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schüle, Stephan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1996 vom 30.11.2016 / CHE-100.061.309 / 03201067

Zeitlos Suisse AG, bisher in Eglisau, CHE-113.969.603, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2016, Publ. 2624447). Statutenänderung: 24.10.2016. Sitz neu: *Schaffhausen*. Domizil neu: Mühlenstrasse 70, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1997 vom 30.11.2016 / CHE-113.969.603 / 03201069

Elegance Ziberi, in Schaffhausen, CHE-444.330.025, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2014, Publ. 1385065). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1998 vom 30.11.2016 / CHE-444.330.025 / 03201071

GSA Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz GmbH, in Schaffhausen, CHE-109.676.948, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2014, Publ. 1360675). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, nachdem kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1999 vom 30.11.2016 / CHE-109.676.948 / 03201073

P. Plaza Sanitärmontage, in Schaffhausen, CHE-293.248.824, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2015, Publ. 2519085). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 2000 vom 30.11.2016 / CHE-293.248.824 / 03201075

SL Brandschutz Limani, in Schaffhausen, CHE-153.900.687, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2016, Publ. 3078159). Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2001 vom 30.11.2016 / CHE-153.900.687 / 03201077

Bär's Boot-Service & mechanische Arbeiten KLG, in Stein am Rhein, CHE-293.954.750, Hofwissenstrasse 2, 8260 Stein am Rhein, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.12.2016. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Mechanik, insbesondere Ausführen von Service für Boote sowie Reparaturen. Anbieten von Bootsfahrten und Vermietung. Eingetragene Personen: Fancellu, Salvatore Christofero, italienischer Staatsangehöriger, in Lottstetten (DE), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vossen, André, deutscher Staatsangehöriger, in Rheinau, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2002 vom 01.12.2016 / CHE-293.954.750 / 03204065

Garaeschli Reiner Gutknecht, in Schaffhausen, CHE-195.317.619, Haldenstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer mechanischen Werkstätte für Instandhaltung, Reparaturen und Restaurationen von Oldtimer-Fahrzeugen und Maschinen, sowie die Herstellung von mechanischen Bauteilen, Prototypen und Baugruppen. Handel mit Fahrzeugen, Fahrzeugzubehör und Vertrieb von Produkten aller Art, insbesondere im technischen, mechanischen Bereich. Eingetragene Personen: Gutknecht, Reiner, von Ried bei Kerzers, in Wilchingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2003 vom 01.12.2016 / CHE-195.317.619 / 03204067

Ecopetrol Capital AG, in Schaffhausen, CHE-116.315.148, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 07.08.2015, Publ. 2310709). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ramirez Terrassa, Mauricio, kolumbianischer Staatsangehöriger, in Bogotá (CO), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Escobar Hoyos, Maria Catalina, kolumbianische Staatsangehörige, in Bogotá (CO), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2004 vom 01.12.2016 / CHE-116.315.148 / 03204069

Garbatec GmbH, Gartenbautechnik & Unterhalt, in Beringen, CHE-498.675.962, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 19.03.2012, Publ. 6600130). Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Bizic, Sabrina Sara, von Hallau, in Diessenhofen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bizic, Michael, von Hallau, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2005 vom 01.12.2016 / CHE-498.675.962 / 03204071

Immostream AG, in Stein am Rhein, CHE-305.256.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2016, Publ. 2990251). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bersier, Pascal R., von Cugy (FR), in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 2006 vom 01.12.2016 / CHE-305.256.011 / 03204073

Kohana-Shop Karin Wanner, in Thayngen, CHE-112.913.043, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 100 vom 28.05.2013, Publ. 7204626). Firma neu: *Wolle be Wanner*. Domizil neu: Kreuzstrasse 1, 8240 Thayngen. Zweck neu: Handel mit Wolle, Mercerie- sowie Handarbeitsartikeln.

Tagesregister-Nr. 2007 vom 01.12.2016 / CHE-112.913.043 / 03204075

Learning Delta AG, in Schaffhausen, CHE-113.790.820, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2015, Publ. 2103369). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Van Venrooij, William, niederländischer Staatsangehöriger, in Geffen (NL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von den Niederlanden, Direktor, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2008 vom 01.12.2016 / CHE-113.790.820 / 03204077

ML Trading AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-108.017.826, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2016, Publ. 3034943). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Shutova, Karolina, von der Ukraine, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2009 vom 01.12.2016 / CHE-108.017.826 / 03204079

SCHLATTER & PARTNER - LEGAL GmbH, in Thayngen, CHE-394.387.363, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2016, Publ. 3172987). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kindler, Lea, von Schwyz, in Rheinau, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Pascal, von Dörflingen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2010 vom 01.12.2016 / CHE-394.387.363 / 03204081

Spedifa GmbH, in Thayngen, CHE-108.317.688, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2014, Publ. 1336793). Domizil neu: Bietingerstrasse 98, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 2011 vom 01.12.2016 / CHE-108.317.688 / 03204083

Werner International POC GmbH, in Schaffhausen, CHE-158.800.142, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2016, Publ. 2885699). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Niederer, Michael Peter, von Wolfhalden, in Wigoltingen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carbon, Scott Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Downers Grove IL (US), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2012 vom 01.12.2016 / CHE-158.800.142 / 03204085

Agentur Kämpf, in Schaffhausen, CHE-325.704.449, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2016, Publ. 2880911). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 07.11.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2013 vom 01.12.2016 / CHE-325.704.449 / 03204087

Bär's Boot-Service & Mechanische Arbeiten André Vossen, in Stein am Rhein, CHE-475.787.892, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 249 vom 23.12.2015, Publ. 2559921). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 2014 vom 01.12.2016 / CHE-475.787.892 / 03204089

Copycenter Jaquerod AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-107.077.748, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 03.05.2016, Publ. 2813473). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 29.11.2016 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2015 vom 01.12.2016 / CHE-107.077.748 / 03204091

Marco Ullrich Immobilien, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-349.540.747, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 98 vom 24.05.2016, Publ. 2847659). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2016 vom 01.12.2016 / CHE-349.540.747 / 03204093

Roj Markt Mohamed Said, in Schaffhausen, CHE-442.821.140, Vorstadt 54, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Lebensmitteln. Eingetragene Personen: Mohamed, Said, syrischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift;

Doymaz Mohamed, Senay, türkische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 2017 vom 02.12.2016 / CHE-442.821.140 / 03207203

Bosch Packaging Systems AG, in Beringen, CHE-108.702.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2016, Publ. 2751699). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eisenkrämer, Carsten, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbaden, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2018 vom 02.12.2016 / CHE-108.702.419 / 03207205

Indianjetset AG, in Schaffhausen, CHE-168.705.433, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2013, Publ. 1113199). Domizil neu: c/o DZ Consulting GmbH, Felsenstieg 14, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2019 vom 02.12.2016 / CHE-168.705.433 / 03207207

Pire GmbH, bisher in Schlieren, CHE-105.365.604, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2016). Statutenänderung: 17.11.2016. Sitz neu: *Neuhausen am Rheinfall*. Domizil neu: Rheingoldstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tarimcilar, Taner, türkischer Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00].

Tagesregister-Nr. 2020 vom 02.12.2016 / CHE-105.365.604 / 03207209

SD-Aussenisolationen - Serifi Daut, in Schaffhausen, CHE-113.571.301, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2016, Publ. 3179093). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 30.11.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2021 vom 02.12.2016 / CHE-113.571.301 / 03207211

Wenger + Wirz AG, in Schaffhausen, CHE-106.070.169, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 15.07.2016, Publ. 2956007). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Marius, von Uezwil, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2022 vom 02.12.2016 / CHE-106.070.169 / 03207213

Berg-Garage Özalp, in Schaffhausen, CHE-114.100.306, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2013, Publ. 1041385). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2023 vom 02.12.2016 / CHE-114.100.306 / 03207215

Buchbrunnen Immobilien GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-111.718.088, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 16.11.2015, Publ. 2482899). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2024 vom 02.12.2016 / CHE-111.718.088 / 03207217

Gao & Bleeker GmbH in Liquidation, in Ramsen, CHE-246.796.818, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2014, Publ. 1327229). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, nachdem kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 2025 vom 02.12.2016 / CHE-246.796.818 / 03207219

Metzgerei Schäuble AG, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-155.347.206, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2014, Publ. 1835127). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 2026 vom 02.12.2016 / CHE-155.347.206 / 03207221

Demag IP Holdings GmbH (Demag IP Holdings LLC) (Demag IP Holdings Sàrl), in Schaffhausen, CHE-192.671.266, c/o Terex Global GmbH, Bleicheplatz 2, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt, Immaterialgüterrechte im In- und Ausland zu erwerben, halten, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder mit diesem direkt oder indirekt zusammenhängen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 64'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 02.12.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingelegene Personen: Terex Global GmbH (CHE-114.687.395), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 640 Stammanteilen zu je CHF 100.00; George, Joseph M., amerikanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2027 vom 05.12.2016 / CHE-192.671.266 / 03210267

Päcklistube KIG, in *Schleitheim*, CHE-484.955.088, Adlerstrasse 5, 8226 Schleitheim, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 14.11.2016. Zweck: Verkauf von Verpackungsmaterialien, Onlineshop sowie Fachkurse in den Bereichen Verpackung und Gestaltung. Eingetragene Personen: Bächtold, Cindy, von Schleitheim, in Schleitheim, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tenger, Marlene, von Schleitheim, in Schleitheim, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 2028 vom 05.12.2016 / CHE-484.955.088 / 03210269

Pujatti Consulting, in *Schaffhausen*, CHE-330.293.021, Schildgutstrasse 6, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Finanz- und IT-Sektor. Eingetragene Personen: Pujatti, Vittorio Luigi, von Bäretswil, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 2029 vom 05.12.2016 / CHE-330.293.021 / 03210271

Restaurant Schäfli-Ramsen, Kurt Jürgen Schachtner, in *Ramsen*, CHE-390.905.336, Hauptstrasse 260, 8262 Ramsen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Restaurants. Eingetragene Personen: Schachtner, Kurt Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Ramsen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Pistor, Daniela, deutsche Staatsangehörige, in Ramsen, mit Einzelprokura.
Tagesregister-Nr. 2030 vom 05.12.2016 / CHE-390.905.336 / 03210273

Covidien Group S.à r.l., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, in *Neuhausen am Rheinfall*, CHE-104.782.951, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2015, Publ. 2348681), Hauptsitz: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stefani, Michelangelo, von Italien, in Luxembourg (LU), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 2031 vom 05.12.2016 / CHE-104.782.951 / 03210275

MRO Holding AG, in *Schaffhausen*, CHE-100.989.507, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2011, Publ. 6322990). Statutenänderung: 18.11.2016. Übernahme der Aktiven und des Fremdkapitals der *Vetter Handels AG*, in *Schaffhausen* (CHE-103.648.830), gemäss Vertrag vom 15.11.2016 und Bilanz per 30.09.2016. Aktiven von CHF 261'168.11 und Fremdkapital von CHF 910'624.20, d.h. ein Passivenüberschuss von CHF 649'456.09, gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten liegen Rangrücktritte im Umfang der Überschuldung und der Unterdeckung vor. Da die Übernehmerin alle Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine

Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Aktien statt. Firma neu: *Vetter Handels AG*. Übersetzungen der Firma neu: (Vetter Commerce SA) (Vetter Trade Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit elektrischen, elektronischen und pneumatischen Messgeräten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle kommerziellen, finanziellen und anderen Geschäfte tätigen, die bestimmt und geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Aktien neu: 120'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 1'200 Namenaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Tagesregister-Nr. 2032 vom 05.12.2016 / CHE-100.989.507 / 03210277

Stiftung Forum für Weiterbildung Schaffhausen FWS, in Schaffhausen, CHE-110.261.206, Stiftung (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2016, Publ. 2601791). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dellenbach, Bruno, von Trachselwald, in Dörflingen, 1. Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2033 vom 05.12.2016 / CHE-110.261.206 / 03210279

Terex Global GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.687.395, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 188 vom 29.09.2015, Publ. 2397723). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lousberg, Kenneth Dean, amerikanischer Staatsangehöriger, in Kirkland WA (US), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2034 vom 05.12.2016 / CHE-114.687.395 / 03210281

Vetter Handels AG, in Schaffhausen, CHE-103.648.830, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2015, Publ. 2124047). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Vetter Handels AG (bisher: MRO Holding AG) (CHE-100.989.507), in Schaffhausen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2035 vom 05.12.2016 / CHE-103.648.830 / 03210283

Hundekurse Rafzerfeld GmbH, in Buchberg, CHE-412.820.590, c/o Sophie Müller, Hurbigstrasse 22, 8454 Buchberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.11.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Hundeschule, insbesondere Vermittlung

von Wissen bezüglich artgerechter Haltung, Verhalten, Erziehung und Ausbildung von Hunden, sowie Anbieten von praktischen und theoretischen Kursen für alle Bereiche der Hundehaltung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann ferner Liegenschaften kaufen und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 17.11.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Müller, Sophie, von Volketswil, in Buchberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. *Tagesregister-Nr. 2036 vom 06.12.2016 / CHE-412.820.590 / 03212903*

Plesk International GmbH (Plesk International LLC) (Plesk International Sàrl), in *Schaffhausen*, CHE-278.733.710, Vordergasse 59, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2016. 05.12.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Support, Verkauf und die Lizenzierung von Computer-Software. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke finanzieren und halten (in der Schweiz lediglich zum Zwecke von Betriebsstätten) sowie alle Geschäfte tätigen und Vereinbarungen eingehen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft sowie ihren oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder unentgeltlich. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammantei-

le gemäss Statuten. Eingetragene Personen: PARALLELS (CYPRUS) LIMITED (HE 207648), in Nicosia (CY), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Mallam, Melissa Mary, australische Staatsangehörige, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; MOORE STEPHENS LUZERN AG (CHE-436.958.983), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2037 vom 06.12.2016 / CHE-278.733.710 / 03212905

Virtuozzo International GmbH (Virtuozzo International LLC) (Virtuozzo International Sàrl), in *Schaffhausen*, CHE-274.027.033, Vordergasse 59, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2016. 05.12.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Support, Verkauf und die Lizenzierung von Computersoftware. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke finanzieren und halten (in der Schweiz lediglich zum Zwecke von Betriebsstätten) sowie alle Geschäfte tätigen und Vereinbarungen eingehen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft sowie ihren oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelter Art, ob entgeltlich oder unentgeltlich. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Eingetragene Personen: PARALLELS (CYPRUS) LIMITED (HE 207648), in Nicosia (CY), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Mallam, Melissa Mary, australische Staatsangehörige, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; MOORE STEPHENS LUZERN AG (CHE-436.958.983), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2038 vom 06.12.2016 / CHE-274.027.033 / 03212907

Walter Lippuner Stiftung, in *Schaffhausen*, CHE-152.277.526, c/o Walter Lippuner, Klausweg 68, 8201 Schaffhausen, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 08.04.2016. Zweck: Die Stiftung fördert die Integration der mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen schweizerischer und ausländischer Nationalität in die Gesell-

schaft. Insbesondere soll die soziale, sprachliche, berufliche und kulturelle Eingliederung in die Gesellschaft gefördert werden. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gem. Art. 86a ZGB. Eingetragene Personen: Stocker, Simon Jörg, von Thayngen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lippuner, Walter, von Grabs, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Montanari, Josef Matthias, von Wagenhausen, in Thayngen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zubler, Kurt René, von Hunzenschwil, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mannhart + Fehr Treuhand AG (CHE-107.078.133), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2039 vom 06.12.2016 / CHE-152.277.526 / 03212909

AIR Health Solution AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.830.534, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 06.10.2015, Publ. 2409497). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Andreas, von Sempach, in Flurlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Corpataux, Roger, von Giffers, in Niederweningen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martini, Dr. Claus, deutscher Staatsangehöriger, in Männedorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sigg, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2040 vom 06.12.2016 / CHE-109.830.534 / 03212911

Anello & Serratore Gipsergeschäft GmbH, in Schaffhausen, CHE-417.774.106, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2014, Publ. 1872913). Zweigniederlassung neu: Schlieren (CHE-174.108.895).

Tagesregister-Nr. 2041 vom 06.12.2016 / CHE-417.774.106 / 03212913

B. Hoffmann Consulting & Network, in Schaffhausen, CHE-115.673.504, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 94 vom 18.05.2010, Publ. 5636322). Domizil neu: Rehgütliweg 15, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2042 vom 06.12.2016 / CHE-115.673.504 / 03212915

e+p GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.062.625, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 48 vom 08.03.2012, Publ. 6586430). Domizil neu: Föhrenstieg 12, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2043 vom 06.12.2016 / CHE-115.062.625 / 03212917

FABI Imbiss GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-484.261.873, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2015, Publ. 2141309). Domizil neu: c/o Fatma Zeytin Memeli, Randenstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinflall.

Tagesregister-Nr. 2045 vom 06.12.2016 / CHE-484.261.873 / 03213971

GesundheitsZentrum Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-253.870.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 23.02.2015, Publ. 2005297). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 05.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: adminpartners AG (CHE-111.693.867), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2046 vom 06.12.2016 / CHE-253.870.118 / 03213973

GesundheitsZentrum Stein am Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-154.958.867, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 23.02.2015, Publ. 2005299). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 05.02.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: adminpartners AG (CHE-111.693.867), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2047 vom 06.12.2016 / CHE-154.958.867 / 03213975

HKS Fördertechnik AG, in Merishausen, CHE-259.158.834, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 173 vom 09.09.2014, Publ. 1705959). Sitz neu: *Beringen*. Domizil neu: Püntweg 1, 8223 Guntmadingen.

Tagesregister-Nr. 2048 vom 06.12.2016 / CHE-259.158.834 / 03213977

Neurokonzept AG, in Stein am Rhein, CHE-342.651.587, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2015, Publ. 2464471). Domizil neu: c/o Götz & Rufer Treuhand AG, Hofwissenstrasse 13, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 2049 vom 06.12.2016 / CHE-342.651.587 / 03213979

Ostrov Holding AG, in Schaffhausen, CHE-113.582.115, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2009, Publ. 4898174). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wildbergerova, Tana, von Tschechien, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wildberger, Alberte Georgette, von Neunkirch, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wildberger, Pascal Alexandre, von Neunkirch, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2050 vom 06.12.2016 / CHE-113.582.115 / 03213981

Pentair Technical Solutions Europe GmbH, in Schaffhausen, CHE-152.416.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175799). Domizil neu: Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Olin, Mats Carl Christian, genannt Christian, schwedischer Staatsangehöriger, in Pully, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Franke, Sharon, niederländische Staatsangehörige, in Lausanne, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2044 vom 06.12.2016 / CHE-152.416.124 / 03212919

Surbeckstieg Transport Kilicerli, in Schaffhausen, CHE-180.030.221, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2016, Publ. 2619905). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2051 vom 06.12.2016 / CHE-180.030.221 / 03213983

Erlasse

Beschluss 16-147
**über die Genehmigung des kantonalen
Strassenrichtplanes, Teilrichtplan
«Wanderwege»**

vom 12. Dezember 2016

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 30 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980,

beschliesst:

1.

¹ Der vom Regierungsrat am 5. Juli 2016 erlassene kantonale Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Wanderwege», wird genehmigt.

² Er ersetzt den Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Wanderwege», vom 6. Mai 2013.

2.

Die weitergehenden Begehren der Gemeinden werden abgewiesen.

3.

¹ Dieser Beschluss tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2016 Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Walter Vogelsanger

Die Sekretärin:
Martina Harder

16-141

Kantonale Zivilschutzverordnung (KZSV)

vom 6. Dezember 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) vom 22. August 2016 ¹⁾,

beschliesst:

I. Organisation

§ 1

¹ Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee der Schaffhauser Polizei ist die für den Zivilschutz zuständige Verwaltungsstelle des Kantons. Zuständigkeit

² Sie betreibt die Zivilschutzorganisation sowie die Zivilschutzstelle.

³ Sie erfüllt sämtliche Aufgaben im Zivilschutz, die dem Kanton übertragen sind und für die keine andere Behörde zuständig ist.

§ 2

¹ Die Zivilschutzorganisation (ZSO) wird von der Kommandantin oder dem Kommandanten geführt. Zivilschutzorganisation

² Sie besteht aus Einsatzformationen, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

- a) Führungsunterstützung,
- b) Betreuung,
- c) Technische Hilfe,
- d) Kulturgüterschutz,
- e) Logistik,
- f) Unterstützung der Partnerorganisationen.

§ 3

Dienstgrade
und Beförderung

¹ Die Zivilschutzkommandantin oder der Zivilschutzkommandant bekleidet den Grad eines Oberstleutnants, seine Stellvertretung den Grad eines Majors.

² Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee legt die weiteren Dienstgrade fest. Diese sind dem Finanzdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten.

³ Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der ZSO werden von der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Finanzdepartementes befördert.

⁴ Die ZSO kann Schutzdienstpflichtige befördern, wenn sie die erforderliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben. Die Hauptabteilungsleiterin oder der Hauptabteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Armee genehmigt die Beförderungen.

⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung zu einem bestimmten Grad.

II. Einteilung, Ausbildung und Aufgebot**§ 4**

Rekrutierung,
Entlassung und
Ausschluss

¹ Die Dienstpflicht und die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen richten sich nach Bundesrecht.

² Die ZSO entscheidet über

- a) die Verpflichtung, Kaderfunktionen zu übernehmen;
- b) Gesuche für die Übernahme des freiwilligen Schutzdienstes;
- c) Gesuche für die überörtliche Einteilung;
- d) Gesuche für die vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht;
- e) den Ausschluss aus der Schutzdienstpflicht.

³ Gesuche nach Abs. 2 lit. b – d sind schriftlich an die ZSO zu richten.

§ 5

Sicherheitsempfindliche Funktionen

Schutzdienstpflichtige können für die Ausübung sicherheitsempfindlicher Funktionen, insbesondere zugunsten der kantonalen Führungsorganisation (KFO), der Schaffhauser Polizei und der Zivilschutzstelle, mit ihrem Einverständnis einer Sicherheitsüberprüfung gemäss Art. 10 der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen unterzogen werden.

§ 6

- ¹ Die ZSO legt jährlich das Ausbildungsprogramm für das kommende Jahr fest. Dieses enthält Angaben über die Art und das Datum der Kurse. Es ist der Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee zur Genehmigung zu unterbreiten. Ausbildungs-
dienste
- ² Die Schutzdienstpflichtigen werden von der Zivilschutzstelle durch das öffentliche Aufgebotstableau und das persönliche Aufgebot zu den Ausbildungsdiensten aufgeboten.
- ³ Das öffentliche Aufgebot wird spätestens Ende November des Vorjahres elektronisch auf der Internetseite des Kantons Schaffhausen aufgeschaltet. Die Angehörigen des Zivilschutzes haben sich frühzeitig über ihre Dienstpflicht durch das öffentliche Aufgebot zu informieren.
- ⁴ Das persönliche Aufgebot wird den Schutzdienstpflichtigen mindestens sechs Wochen vor Dienstbeginn schriftlich zugestellt. Schutzdienstpflichtige, die 14 Tage vor Beginn des Dienstes das persönliche Aufgebot noch nicht erhalten haben, melden dies unverzüglich der Zivilschutzstelle.

§ 7

- ¹ Für die Anordnung von Einsätzen bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen ist die KFO oder die ZSO zuständig. Findet der Einsatz in einem anderen Kanton oder im grenznahen Ausland statt, ist vorgängig die Zustimmung des Regierungsrates einzuholen. Einsätze bei be-
völkerungs-
schutzrelevan-
ten Ereignissen
- ² Die Zivilschutzformationen sind über die Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei zu beantragen.
- ³ Die Frist und die Form des Aufgebotes der Schutzdienstpflichtigen richten sich nach der Art des Ereignisses.

§ 8

- ¹ Gesuche für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft sind mindestens ein Jahr im Voraus der ZSO zuzustellen. Einsätze zu-
gunsten der Ge-
meinschaft
- ² Sie entscheidet nach Rücksprache mit dem Bund über die Bewilligung der Gesuche.

§ 9

Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee erlässt zur Regelung des Dienstbetriebes ein Dienstreglement, welches die Rechte und Pflichten der Schutzdienstpflichtigen festlegt. Dieses ist dem Finanzdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten. Dienstbetrieb

§ 10

Dienstverschiebung, Urlaub und Krankheit

- ¹ Gesuche um Dienstverschiebung und Urlaube sind vom Schutzdienstpflichtigen der Zivilschutzstelle bis spätestens 10 Tage vor Dienstbeginn schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen, zu datieren und vom Schutzdienstpflichtigen zu unterzeichnen.
- ² Die Zivilschutzstelle entscheidet über das Gesuch. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.
- ³ Schutzdienstpflichtige, deren Dienstleistung auf ihr Gesuch hin verschoben worden ist, haben keinen Anspruch auf Nachholung des Dienstes im gleichen Kalenderjahr.
- ⁴ Schutzdienstpflichtige, die aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken können, haben die Zivilschutzstelle unverzüglich zu orientieren und ihr innert fünf Tage unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis sowie das Dienstbüchlein zuzustellen.

III. Material**§ 11**

Material der ZSO

- ¹ Die ZSO bestimmt Art und Umfang des Materials und hält dieses in einem Inventar fest. Sie kontrolliert periodisch dessen Lagerung und Zustand.
- ² Die Gemeinden und die Partnerorganisationen können von der ZSO Material ausleihen, solange die ZSO das Material selbst nicht benötigt.
- ³ Die Entleiher bezeichnen für das ausgeliehene Material eine verantwortliche Person. Sie lagern, unterhalten und verwalten das Material auf eigene Kosten.

§ 12

Persönliche Ausrüstung

- ¹ Die Schutzdienstpflichtigen erhalten eine persönliche Ausrüstung.
- ² Sie geben die persönliche Ausrüstung bei ihrer Entlassung aus dem Zivilschutz oder beim Wegzug aus dem Kanton wieder ab.

IV. Schutzbauten**§ 13**

Ersatzbeiträge für Schutzbauten

- ¹ Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee legt die Ersatzbeiträge für Schutzbauten fest, zieht diese ein und verwaltet sie in einem kantonalen Ersatzabgabe-Fonds. Über die erhobenen Ersatzbeiträge und deren Verwendung wird eine Kontrolle geführt. Die Höhe der erhobenen Ersatzbeiträge wird jährlich veröffentlicht.

² Die Ersatzbeiträge sind von der Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee nach den Vorgaben des Bundesrechts zweckgebunden zu verwenden für:

- a) die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Werterhaltung von öffentlichen Schutzräumen;
- b) die Finanzierung zusätzlicher Schutzplätze, die in Schutzräumen privater und öffentlicher Bauherren erstellt werden;
- c) die Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten der Schutzanlagen, soweit sie den jährlichen Pauschalbeitrag des Bundes übersteigen;
- d) die Planung und Durchführung der periodischen Kontrollen der Schutzräume und Zivilschutzanlagen;
- e) die Alarmierung der Bevölkerung;
- f) weitere Massnahmen des Zivilschutzes, insbesondere im Bereich der Anschaffung von Material und Fahrzeugen, der Ausbildung, der Führungseinrichtungen und des Kulturgüterschutzes.

§ 14

¹ Die Schutzanlagen der Gemeinden stehen der ZSO bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen und zu Ausbildungszwecken kostenlos zur Verfügung. Sie müssen für die ZSO jederzeit zugänglich sein.

Schutzanlagen
der Gemeinden

² Eine dauerhafte Nutzung einer Schutzanlage durch die ZSO ist mittels Vereinbarung mit der Gemeinde zu regeln.

³ Die Schutzanlagen der Gemeinden dürfen nur soweit zivilschutzfremd genutzt werden, als sie rechtzeitig für die vorgesehene Nutzung betriebsbereit gemacht werden können. Eine zivilschutzfremde Nutzung von Schutzanlagen wird durch die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee geprüft und bewilligt.

VI. Gebühren-, Straf- und Schlussbestimmungen

§ 15

Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee erlässt für die ZSO und den Bereich Schutzbauten, eine Gebührenordnung für ihre Verwaltungshandlungen. Die Gebührenordnung ist dem Finanzdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gebühren

§ 16

Strafverfolgung

¹ Zuständig für die Strafverfolgung gemäss Art. 70 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ²⁾ sind die ordentlichen Strafverfolgungsbehörden gemäss der Strafprozessordnung ³⁾.

² Bei leichten Fällen kann die ZSO eine Verwarnung aussprechen.

§ 17

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV) vom 16. Dezember 2003 aufgehoben.

§ 18

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 6. Dezember 2016 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

1) SHR 520.100.

2) SR 520.1.

3) SR 312.0.

Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV)

16-145

vom 13. Dezember 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz (BevSG) vom 22. August 2016 ¹⁾,

beschliesst:

I. Zuständigkeiten

§ 1

¹ Der Regierungsrat trifft die strategischen Entscheide zur Vorbeugung und Bewältigung der bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse. Zuständigkeiten

² Die kantonale Führungsorganisation (KFO), die Partnerorganisationen und die Wirtschaftliche Landesvorsorge sorgen gemäss ihrem Auftrag für die Vorbeugung und Bewältigung der bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse.

³ Die Hauptabteilung Bevölkerungsschutz- und Armee erfüllt sämtliche Aufgaben im Bevölkerungsschutz, welche in dieser Verordnung oder in Spezialerlassen nicht ausdrücklich der Regierung, einem bestimmten Departement, einer anderen Dienststelle oder den Gemeinden übertragen wurden.

⁴ Das Finanzdepartement überwacht den Vollzug der Bevölkerungsschutzgesetzgebung und die Ausführung der Entscheide des Regierungsrates.

II. Führungsorganisation

§ 2

¹ Die Aufgaben der kantonalen Führungsorganisation (KFO) werden der operativen und der taktischen Führungsstufe zugeordnet. Organisation
KFO

² Die operative Führungsstufe besteht aus der Leiterin respektive dem Leiter KFO (Kommandant/in der Schaffhauser Polizei) und dem Stab (Stab KFO).

³ Die taktische Führungsstufe besteht aus der Gesamteinsatzleiterin respektive dem Gesamteinsatzleiter (GEL, Polizei-offizier/in) und den Einsatzleitern Front (EL Front, Polizei- oder Feuerwehroffiziere).

§ 3

Aufgaben und
Kompetenzen
der KFO

¹ Die KFO sorgt für die notwendigen Vorbeugungsmassnahmen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) das Überprüfen der Gefährdungsanalyse,
- b) das Erstellen der Notfallplanung,
- c) die Durchführung von Übungen,
- d) die Sicherstellung der erforderlichen Mittel.

² In bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen übernimmt sie die operative und taktische Führung. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) sie führt die Einsatzkräfte;
- b) sie sorgt dafür, dass die für die Entscheidungen erforderlichen Grundlagen lage- und zeitgerecht vorliegen;
- c) sie ist verantwortlich für die Planung, Anordnung und Koordination der notwendigen Massnahmen;
- d) sie vollzieht die Entscheide des Regierungsrates.

³ Sie kann zur Vorbeugung und zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen Fachpersonen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Partnerorganisationen beiziehen.

§ 4

Aufgebot der
KFO

¹ Die KFO kann bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen durch den Regierungsrat, die Leiterin respektive den Leiter KFO, die Stabschefin respektive den Stabschef KFO oder den GEL aufgeboten werden. Der Regierungsrat muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden informiert werden.

² Die KFO stellt jederzeit ihre Einsatzbereitschaft sicher.

³ Die Mitglieder können für die Einsatzbereitschaft entschädigt werden.

⁴ Der Stab KFO wird zu Ausbildungs- und Übungszwecken mindestens zwei Mal pro Jahr aufgeboten.

§ 5

Die KFO regelt in einem Reglement, welches vom Regierungsrat zu genehmigen ist: Reglement

- a) die Einzelheiten ihrer Organisation und Führung;
- b) die Wahl, Funktionen, Aufgaben und Pflichten ihrer Mitglieder sowie deren Alarmierung, Pikettdienst, Ausbildung und Entschädigung;
- c) die Anforderungen an den Führungsstandort und die eingesetzten Führungsmittel;
- d) Richtlinien für die Vorbeugung;
- e) die finanziellen Rahmenbedingungen.

§ 6

Die Gemeinden melden der Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee der Schaffhauser Polizei ihre Führungsorganisationen und stellen für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse die dauerhafte Erreichbarkeit sicher. Organisation der Gemeindeführungsstäbe

III. Partnerorganisationen und Wirtschaftliche Landesversorgung

§ 7

Die Partnerorganisationen bereiten sich in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag auf die potentiellen bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse vor. Aufgaben der Partnerorganisationen

§ 8

¹ Der Regierungsrat kann für die einzelnen Partnerorganisationen Pikettdienste anordnen. Pikettdienste

² Die Entschädigung der Partnerorganisationen richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Pikettdienstleistungen.

§ 9

¹ Der Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung obliegen die Leitung und die Koordination des Vollzugs der Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung. Der Regierungsrat bezeichnet die Leiterin respektive den Leiter sowie die Ressortverantwortlichen und ihre Stellvertreter. Wirtschaftliche Landesversorgung

² Die Bereitschaft ist nach Art, Schwere und Umfang der Bedrohung so zu erstellen, dass die erforderlichen Tätigkeiten unverzüglich aufgenommen werden können.

³ Massnahmen, die eine Zusammenarbeit mit einem Bereich des Bevölkerungsschutzes erforderlich machen, sind mit der KFO abzusprechen.

⁴ Die Gemeindestellen treffen Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen gemäss den Weisungen der Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.

IV. Finanzen und Versicherung

§ 10

Finanzkompetenzen

Die Leiterin oder der Leiter KFO verfügt für die Erfüllung unaufschiebbarer Führungs- und Koordinationsaufgaben bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen über eine Finanzkompetenz von 50 000 Franken.

§ 11

Besoldung und Versicherung

¹ Die durch den Kanton gemäss Art. 18 BevSG aufgebotenen Personen werden nach ortsüblichen Ansätzen entschädigt, sofern keine militärischen oder zivilschutzdienstlichen Bestimmungen zur Anwendung gelangen.

² Das Finanzdepartement schliesst für die aufgebotenen Personen eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung mit einem anerkannten Versicherer ab.

§ 12

Ausbildungs- und Übungskosten

¹ Die Partnerorganisationen und Führungsorgane tragen ihre Ausbildungs- und Übungskosten grundsätzlich selber.

² Bei gemeinsamen Übungen übernehmen die beteiligten Partnerorganisationen und Führungsorgane die eigenen Einsatzkosten und die Kosten der von ihnen angeordneten und beantragten Hilfeleistungen.

³ Finden Übungen unter der Leitung der KFO statt, übernimmt diese die Kosten für die Übungsleitung und das benötigte Hilfspersonal.

V. Schlussbestimmungen

§ 13

Die Organisationsverordnung vom 6. Mai 1986 wird wie folgt geändert: Änderung bisherigen Rechts

§ 5 Abs. 1 lit. j

j) Retablierung

§ 5 Abs. 3 lit. e

e) Kantonale Führungsorganisation KFO

§ 14

Die Verordnung über die Organisation und Schutzmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen- und Nothilfeverordnung, KNG) vom 28. Oktober 1997 wird aufgehoben. Aufhebung des bisherigen Rechts

§ 15

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Inkrafttreten

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 13. Dezember 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

1) SHR 500.100.

Beschluss
betreffend anteilmässiger
Finanzierungsüberbrückung der technischen
Erneuerung der MS Schaffhausen und MS
Arenenberg (Darlehen an die URh)

16-148

vom 12. Dezember 2016

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Der Kanton Schaffhausen gewährt der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur anteilmässigen Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen beträgt maximal 0.7 Mio. Franken, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird ab 2020 über zehn Jahre zurückbezahlt.

2.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der URh und dem Kanton Thurgau. Das Baudepartement wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

3.

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit in der Höhe von 0.7 Mio. Franken bewilligt (Darlehen an die URh).

4.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen. Er tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schaffhausen, 12. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Die Sekretärin:

Martina Harder

Verordnung über die direkten Steuern

16-139

Änderung vom 13. Dezember 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die direkten Steuern vom 26. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 75

Die Kantonale Steuerverwaltung führt eine vom Finanzdepartement zu genehmigende Liste jener Institutionen, denen aufgrund des öffentlichen Interesses durch die Kantonale Steuerverwaltung oder die Gemeindesteuerverwaltung Auskunft aus den Steuerakten erteilt werden kann. Art. 127 StG

§ 80a

¹ Die zuständigen Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden melden der Kantonalen Steuerverwaltung jährlich, wem und in welcher Höhe Beiträge ausgerichtet wurden für Massnahmen, die der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Nutzung von Umgebungs-, Erd- und Abwärme dienen.

§ 80b

Die Meldepflicht gemäss §§ 78 ff. kann durch eine gleichwertige Zugriffsmöglichkeit auf eine elektronische Datenbank sichergestellt werden.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 13. Dezember 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2017)

Schulgesetz

16-146

Änderung vom 12. Dezember 2016

Der Kantonsrat Schaffhausen beschliesst als Gesetz:

I.

Das Schulgesetz vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

Art. 16a

Soweit besondere Bestimmungen über das Tätigwerden einer Schulbehörde bzw. eines Schulleiters oder einer Schulleitung und die zu ergreifenden Massnahmen fehlen, ist diese befugt, unaufschiebbare schulische Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um im Einzelfall eine unzumutbare Störung des Schulbetriebs, namentlich bei erheblichen Gefährdungssituationen, zu vermeiden.

Art. 17 Abs. 4

⁴ Der Erziehungsrat entscheidet über die Entlassung und den vorzeitigen Ausschluss aus der Schulpflicht auf Antrag der zuständigen Schulbehörde bzw. Schulleitung. Der Klassenlehrer und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

Art. 25 Abs. 3

³ Die Schulordnungen regeln u.a. das Absenzenwesen und die Höhe der durch die Schulbehörden bzw. Schulleitung oder die Aufsichtskommissionen auszufällenden Bussen für unentschuldigte Versäumnisse. Schwere Fälle werden auf Antrag der Schulbehörde bzw. Schulleitung durch das Erziehungsdepartement der zuständigen kantonalen Behörde zur Bestrafung mit Busse überwiesen.

Art. 26

¹ Jeder Schule steht eine Schulleitung oder ein Schulvorsteher vor.

² Die Schulleitung oder der Schulvorsteher vertritt die Schule gegenüber den Eltern und den Schulbehörden; sie bzw. er ist dafür be-

Vertretung der
Schule nach
ausssen

sorgt, dass der Unterricht den organisatorischen Bestimmungen entspricht, welche das Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen vorschreiben.

Art. 52 Abs. 2

² Sonderschulung wird – in der Regel auf Antrag der Eltern, der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers oder der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung – durch die Schulbehörde bzw. Schulleitung angeordnet. Die Eltern sind in jedem Fall zur Mitsprache berechtigt. Die Anordnung von Sonderschulung ist dem Erziehungsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 62

Die Lehrer sind verpflichtet, in Schul-, Erziehungs- und Berufswahlfragen mit den Eltern, den Schulbehörden bzw. der Schulleitung und den Erziehungs- und Berufsberatungsstellen zusammenzuarbeiten.

Zusammenarbeit mit Eltern und Schulbehörden bzw. Schulleitungen

Art. 64

Die Erziehungs- und die Schulbehörden bzw. die Schulleitung fördern die Fortbildung und die Weiterbildung der Lehrer.

Titel

V. Erziehungs- und Schulbehörden bzw. Schulleitung

Art. 71 Abs. 1

¹ Die unmittelbare Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule übt die Schulbehörde bzw. Schulleitung aus. Die Schulbehörde bzw. Schulleitung sorgt für die Einrichtung und Führung der Schulen nach den einschlägigen Vorschriften.

Schulbehörden bzw. Schulleitung

Art. 72a

¹ Die Gemeinden können vorsehen, dass nach Massgabe des kantonalen Rechts Befugnisse der Schulbehörden von einer Schulleitung der Gemeinden selbstständig wahrgenommen werden.

² Sind die vom übergeordneten Recht bestimmten Befugnisse an eine Schulleitung übertragen, so entfallen die entsprechenden Befugnisse der Schulbehörde. Jede Schulleitung gemäss Abs. 1 verfügt einheitlich über dieselben Befugnisse.

³ Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Mitglieder der Schulleitung werden in einer Verordnung des Erziehungsrates festgelegt.

Schulleitung; Übertragung von Befugnissen der Schulbehörde

⁴ Können die Befugnisse aus wichtigen Gründen von einem Schulleitungsmitglied nicht ausgeübt werden, so nimmt ein anderes Schulleitungsmitglied derselben Gemeinde stellvertretend die Befugnisse wahr. Ist eine Stellvertretung ausgeschlossen oder nicht vorhanden, fällt die Zuständigkeit an die Schulbehörde zurück.

Art. 77

Erziehungs- und Schulbehörden bzw. Schulleitungen sind verpflichtet, Eltern und Lehrer über wichtige Vorgänge im Schulwesen zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Die Sekretärin:

Martina Harder

Verordnung 16-144 des Obergerichts über die Organisation des Betreibungsamts und seiner Regionalstellen (VOBA)

vom 2. Dezember 2016

Das Obergericht des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 78 Abs. 4 der Kantonsverfassung ¹⁾ und die Änderung vom 14. Juni 2016 der Verordnung über die Betreibungskreise vom 28. April 2009 ²⁾,

verordnet:

§ 1

¹ Das "Betreibungsamt Schaffhausen" ist das für den ganzen Kanton Schaffhausen zuständige Betreibungsamt. Es hat seinen Sitz in der Stadt Schaffhausen und bildet zusammen mit dem Konkursamt Schaffhausen eine Dienststelle mit der Bezeichnung "Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen". Bezeichnungen

² Das Betreibungsamt Schaffhausen führt drei Regionalstellen in den folgenden Hauptorten:

1. Regionalstelle Klettgau in Neunkirch
2. Regionalstelle Reiat in Thayngen
3. Regionalstelle Stein in Stein am Rhein

§ 2

¹ Die Regionalstellen Klettgau, Reiat und Stein führen als Zweigstellen des Betreibungsamts Schaffhausen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss § 3 dieser Verordnung selbständig betreibungsrechtliche Amtshandlungen durch und erteilen Betreuungsauskünfte. Organisation und Aufgaben

² Das Betreibungsamt Schaffhausen ist verantwortlich für die Buchhaltung der Amtsgeschäfte des ganzen Betreibungskreises. Es kann die Führung der Buchhaltung der Regionalstellen an diese delegieren.

³ Für die Geschäftsdatenverwaltung des ganzen Betreuungskreises besteht ein einheitliches IT-System. Zur Arbeiterfüllung oder zur Sicherstellung der Stellvertretung stehen dem Betreibungsamt Schaffhausen sowie den jeweiligen Regionalstellen die notwendigen Lese- und Schreibrechte auf die Fall-Dokumentationen des ganzen Betreuungskreises zu.

⁴ Die Leitung des Betreibungsamts Schaffhausen sorgt für eine einheitliche Praxis im ganzen Betreuungskreis. Sie legt in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen die Arbeitsabläufe und die Zuständigkeiten im Detail fest. Dabei achtet sie auf effiziente Abläufe und gewährleistet ein breites Dienstleistungsangebot in den Regionen.

§ 3

Zuständigkeit

¹ Die Regionalstellen sind zuständig für ordentliche Betreibungen auf Pfändung und auf Konkurs von Schuldnerinnen und Schuldnern mit Wohnsitz oder Sitz in einer Gemeinde ihrer Region gemäss § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Betreuungskreise.

² Für ordentliche Betreibungen von Schuldnerinnen und Schuldnern mit Wohnsitz oder Sitz in Schaffhausen, Barga, Beringen, Buchberg, Merishausen, Neuhausen am Rheinfall und Rüdlingen ist die Abteilung Betreibungen in Schaffhausen zuständig.

³ Die Abteilung Betreibungen in Schaffhausen ist ausschliesslich zuständig für Betreibungen auf Sicherheitsleistung, Betreibungen auf Pfandverwertung, Wechselbetreibungen, Arreste, Retentionen, Eigentumsvorbehalte und Viehverschreibungen für den ganzen Kanton.

⁴ Auszüge aus dem Betreibungsregister können Berechtigte beim Betreibungsamt Schaffhausen oder bei einer Regionalstelle einholen.

§ 4

Wahl der Betreibungsbeamtinnen und -beamten

¹ Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen wählt die Betreibungsbeamtinnen und -beamten des Betreibungsamts Schaffhausen und der Regionalstellen sowie deren Stellvertretungen.

² Die Leitung des Betreibungs- und Konkursamts Schaffhausen, die Abteilungsleitung Betreibungen Schaffhausen sowie die Leitung einer Regionalstelle bedarf des eidgenössischen Fachausweises "Fachfrau/Fachmann Betreuung und Konkurs" oder einer gleichwertigen Ausbildung.

³ Von der Pflicht zum Erwerb eines Fähigkeitsausweises nach Absatz 2 befreit sind Mitarbeitende, die bis zum 31. Dezember 2016

aufgrund der bis dahin geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen ein Betreibungsamt geführt haben.

§ 5

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Inkrafttreten

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2016

IM NAMEN DES OBERGERICHTS

Präsidentin:

Annette Dolge

Leitender Gerichtsschreiber:

Beat Sulzberger

Fussnoten:

1) SHR 101.000.

2) SHR 281.101.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die *Cilag AG*, Hochstrasse 201, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Belagsänderung der Fahrwege des bestehenden Parkplatzes auf GB Schaffhausen Nr. 5759 an der Schneckenackerstrasse.

Die *Einwohnergemeinde Schaffhausen*, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau des Primarschulhauses "Breite" mit einer Einliegerwohnung und den Neubau eines überdachten Nebengebäudes sowie den Abbruch von bestehenden Schul- und Werkräumen auf GB Schaffhausen Nr. 1514 am Spielweg.

Die *Georg Fischer Piping Systems Ltd.*, Ebnatstrasse 111, 8201 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Verlängerung der befristeten Bewilligung um weitere zwei Jahre für eine Zeltbaute südwestlich auf dem Grundstück GB Nr. 3103 an der Ebnatstrasse.

Die *Einwohnergemeinde Schaffhausen*, Krummgasse 2, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Ersatzbau der bestehenden Containeranlage mit Garderobenräume und sanitären Anlagen auf GB Nr. 6117 auf dem Sportplatz Gruben an der Kesselstrasse.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinflall

Mehmet Aydin, Zentralstrasse 129, 8212 Neuhausen am Rheinflall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Garage auf der Nordseite des Grundstücks GB Nr. 464 an der Zentralstrasse 129 in Neuhausen am Rheinflall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Bargen

Hansjörg Tanner, am Stägli 7, und *Ulrich Tanner*, am Stägli 16, 8233 Bargen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Einen Anbau an die Ostseite der bestehenden Remise sowie einer Garage auf GB Nr. 78/401, 8233 Bargen. Die Bauten sind aneinandergelagert und befinden sich in der Landwirtschaftszone/Dorfkernzone.

Gemeinderat Bargen

Beringen

Die *Marcel's Maschinen AG*, Altmannsteinstrasse 37, 8181 Höri, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Auf dem Grundstück GB Nr. 3739, Anthoptstrasse 11, ist der Neubau einer Industriehalle mit Bürogebäude, 26 Auto-Abstellplätzen und einer Erdgas-Zentralheizung vorgesehen, Anthoptstrasse 11, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Andreas Keller

Gächlingen

Beatrice und Markus Niedrist, Schulstrasse 16, 8214 Gächlingen, beabsichtigen auf GB Nr. 209, Vers.Nr. 52, den Umbau des bestehenden Fotostudios zu einer Kochschür, den Einbau einer Küche und Essraum für mehrere Personen sowie je eine Damen- und Herrentoilette, Ersatz des Scheuentors mit Verglasung, neues Fenster im oberen Stock mit Durchbruch zum Wohnteil, Erstellung einer neuen Treppe.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

Hallau

Doris und Arthur Hofer, Fernsichtstrasse 23, 8215 Hallau, beabsichtigen, im westlichen Teil des Grundstückes GB Hallau Nr. 2052 "Festi" eine Abstellfläche mit Verbundsteinen zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Walter Rey, Schöneckstrasse 23, 8215 Hallau, beabsichtigt, eine 1½-Zimmer-Wohnung im Wohnhaus VS Nr. 367 auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 338 "Schöoneggstrooss" einzubauen und Balkone an der Ostfassade anzubauen (abgeändertes Baugesuch gegenüber Ausschreibung vom 02. September 2016). Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dieter Buess

Ramsen

Frank Neidhart, Solothurnstrasse 56a, 3322 Urtenen-Schönbühl, beabsichtigt, an der Roseneggstrasse auf GB Nr. 1412 ein neues Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Thayngen

Rainer Stamm, Hugligrund 930, Thayngen, beabsichtigt, die bestehende Biogasanlage VS Nr. 714F auf Grundstück GB Nr. 1680 „Zum Waldhof“ zu sanieren und zu vergrössern.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Werner Gasser, Pfyffergässli 18, 8219 Trasadingen, beabsichtigt den Anbau eines Aufenthaltsraumes für das Personal beim Geflügelmaststall auf dem Grundstück GB Nr. 428, Trasadingen. Das Bauvorhaben ist in der Landwirtschaftszone (L).

Gabrielle und Hans Tanner, Hülsteweg 12 b, 8222 Beringen, beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit angebauter Doppelgarage auf dem Grundstück GB Trasadingen Nr. 557. Das Bauvorhaben befindet sich in der Zone W2. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Tom Häberli

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

Kevin Nyffeler, gemeldet am Schalchengässli 9, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einem unter der Nr. 2016/1687-53-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, zum Gesuch bis 6. Januar 2017 Stellung zu nehmen. Diese Aufforderung erfolgt unter der Androhung, dass das Verfahren im Säumnisfall ohne die versäumte Handlung weitergeführt wird (Art. 147 Abs. 2 ZPO).

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen die *Live-Shop Zürcher & Co.*, vormals mit Sitz in Schaffhausen, zur Zeit ohne Domizil, beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2016/1689-53-rl) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 6. Januar 2017 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Karolina Kabalan*, geb. 6. März 1990, von der Ukraine, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2016/288-23-bl) hat das Kantonsgericht Schaffhausen

am 12. Dezember 2016 das Urteil erlassen. Karolina Kabalan steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann sie innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Beatrice Luck

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Nighttrain Capital AG* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2016/1506-53-pd) hat die Einzelrichterin am 8. Dezember 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 6. September 2016 verstorbenen *Niklaus Alfred Indergand*, geb. 30. Januar 1956, von Glarus Süd GL / Erstfeld UR, wohnhaft gewesen in 8203 Schaffhausen, Rütliweg 7, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Nicole Müller

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerichtfertiger Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantona-

len Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Dereka Olena*, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 16.11.1977, Poststrasse 24, 8212 Neuhausen am Rheinflall

Datum der Konkurseröffnung: 06.12.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaberin der am 05.07.2016 im Handelsregister des Kantons Schwyz gelöschten Einzelunternehmung: *Lena's Dereka Tantra*, Sport, Erotische Massagen, Gersauerstrasse 86, 6440 Brunnen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: *NEUESTAHL HANDELS AG*, ohne Domizil

Datum des Auflösungsentscheids: 12.12.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: *Dahmen Holding AG*, Birchstrasse 6, 8234 Stetten SH

Datum des Auflösungsentscheids: 12.12.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Witzig Hans Peter*, von Flurlingen ZH, geboren am 18.04.1949, Bolstrasse 9, 8239 Dörflingen

Datum der Konkurseröffnung: 29.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 20.01.2017

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: *Bajrami Imer*, Staatsbürgerschaft Mazedonien, geboren am 25.01.1960, Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 27.09.2016

Datum der Einstellung: 05.12.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.01.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der am 25.04.2016 im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung: Restaurant Rosenhügel Imer Bajrami, Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Ramp Walter, Nachlass*, von Höri ZH, geboren am 09.10.1942, gestorben am 28.07.2016, whft. gew. mit gesetzlichem Wohnsitz in, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 19.12.2016 bis: 09.01.2017

Anfechtungsfrist Inventar: 19.12.2016 bis: 05.01.2017

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Schlatter Karl, Nachlass*, von Hallau, geboren am 01.06.1956, gestorben am 28.05.2016, whft. gew. Im Benze 30, 8222 Beringen

Datum des Schlusses: 06.12.2016

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen

Die Büros und Schalter der Kantonalen Verwaltung bleiben mit Ausnahme der 24-Stunden-Betriebe und einzelner weiterer Dienststellen vom

Dienstag, 27. Dezember 2016

bis und mit

Freitag, 30. Dezember 2016

geschlossen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.sh.ch aufgeschaltet.

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), wird das Projekt für die

Sanierung Bachstrasse Schaffhausen (Gerberplatz bis Knoten Rheinuferstrasse)

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom

Freitag, 16. Dezember 2016, bis zum Montag, 16. Januar 2017,

im städtischen Tiefbauamt, Pfarrhofgasse 2, 2. Obergeschoss, öffentlich auf. Personen, die wegen einer Behinderung die Treppen zur Auflage nicht benutzen können, wenden sich zur Vereinbarung eines Termins an das Sekretariat Tiefbauamt, Tel. 052 632 53 55.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag 13.30 bis 16.00 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann bis zum 16. Januar 2017 mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Baureferat der Stadt Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, erheben (Art. 44 Abs. 1 StrG).

Die betroffenen Grundeigentümer werden mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe hingewiesen.

Stadt Schaffhausen
Tiefbau und Entsorgung

Gemeinde Dörflingen

Jagdpachtvergabe

Die Einwohnergemeinde Dörflingen schreibt für die Pachtperiode vom 1. April 2017 bis 31. März 2025 zur Verpachtung aus:

Jagdrevier: Dörflingen
Fläche: 582 ha, davon Wald 154 ha
Schätzungswert: Fr. 4'316.–

Die Mehrheit der Pächterschaft muss Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe der genauen Wohnadresse (Niederlassung) und zusammen mit dem Nachweis der Jagd- und Pachtfähigkeit (Art. 9 und 14 Jagdgesetz / SHR 922.100; abgelegte Jägerprüfung) bis 27. Dezember 2016 schriftlich an den Gemeinderat Dörflingen, Büsingerstrasse 5, 8239 Dörflingen, einzureichen. Die Pachtbedingungen liegen daselbst zur Einsichtnahme auf.

Schaffhausen, 13. Dezember 2016

Gemeinde Dörflingen

Gemeinde Lohn

Jagdpachtvergabe

Die Gemeinde Lohn schreibt für die Pachtperiode vom 1. April 2017 bis 31. März 2025 zur Verpachtung aus:

Jagdrevier: Lohn
Fläche: 487 ha, davon Wald 168 ha
Schätzungswert: Fr. 5'000.–

Die Mehrheit der Pächterschaft muss Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe der genauen Wohnadresse (Niederlassung) und zusammen mit dem Nachweis der Jagd- und Pachtfähigkeit (Art. 9 und 14 Jagdgesetz / SHR 922.100; abgelegte Jägerprüfung) bis 30. Dezember 2016 schriftlich an die Gemeinde Lohn, Gemeindekanzlei, Unterdorf 11, 8235 Lohn, einzureichen. Die Pachtbedingungen liegen daselbst zur Einsichtnahme auf.

Lohn, 7. Dezember 2016

Gemeinde Lohn

Gemeinde Trasadingen

Jagdpachtvergabe

Die Gemeinde Trasadingen schreibt für die Pachtperiode vom 1. April 2017 bis 31. März 2025 zur Verpachtung aus:

Jagdrevier: Trasadingen
Fläche: 414 ha, davon Wald 45 ha
Schätzungswert: CHF 1'970.–

Die Mehrheit der Pächterschaft muss den Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe der genauen Wohnadresse (Niederlassung) und zusammen mit dem Nachweis der Jagd- und Pachtfähigkeit (Art. 9 und 15 Jagdgesetz / SHR 922.100) bis 31. Dezember 2016 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Trasadingen, Dorfstrasse 23, 8219 Trasadingen, einzureichen.

Die Pachtbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Gemeinde Trasadingen

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon hat mit Verfügung vom 8. November 2016 im *Nachlass von Thomas Ernst Christen*, geb. 22. Mai 1962, von Seeberg BE, gest. 15. Oktober 2016, zuletzt wohnhaft gewesen Zürcherstrasse 107A, 8102 Oberengstringen, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgerufen, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 31. Januar 2017 schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge ver säumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Zürich, 9. Dezember 2016

Notariat Höngg-Zürich
Frankentalerstrasse 3
8049 Zürich

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja, aber zu Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich

Der Regierungsrat wehrt sich gegen die geplante Erhöhung der Flugbewegungen nachts am Flughafen Zürich, wie er in seiner Stellungnahme zur Änderung des Flughafen-Betriebsreglements an das Bundesamt für Zivilluftfahrt festhält. Ziel der Anpassung des Betriebsreglements ist die Umsetzung von Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung bei gleichzeitiger Optimierung des Betriebs. Die Verlängerung der Pisten 28 und 32 soll zu einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit im Flugbetrieb beitragen. Neu ist auch ein Südabflug geradeaus geplant, und zwar tagsüber bei Bise und Nebel. Aufgrund der aktualisierten Luftverkehrsprognosen wird im Nachtbetrieb mit einer höheren Anzahl von Flugbewegungen gerechnet. Durch den Wegfall von nach dem Start nach Links abdrehenden Flugzeugen und durch die generelle Erhöhung der Starts Richtung Norden zwischen 22:00 und 23:00 Uhr werden die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen massiv mit mehr Fluglärm belastet werden.

Der Kanton Schaffhausen ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Zürich als wichtigem Wirtschaftsmotor bewusst. Es wird grundsätzlich akzeptiert, dass der Flughafen Zürich seit jeher eine Nordausrichtung hat. Der Kanton Schaffhausen wehrt sich aber gegen die anhaltende Intensivierung der Belastung des Nordens durch Fluglärm. Es entspricht nicht einer fairen Verteilung des Fluglärms, wenn die Region Schaffhausen immer stärker die Last des Fluglärms zu tragen hat, insbesondere in der Nacht. Vom Flughafen profitieren grundsätzlich alle Regionen. Das bedeutet aber auch, dass alle einen Anteil der Belastungen durch den Fluglärm zu tragen haben. Es kann nicht angehen, dass gewisse Regionen, insbesondere südliche Regionen, ihren Teil auf andere übertragen. Dienen die Pistenverlängerungen einzig der Erhöhung der Flugsicherheit, so kann sich der Regierungsrat damit einverstanden erklären. Wird aber damit eine Erhöhung der Starts in der Nacht Richtung Norden über die Gemeinden Buchberg / Rüdlingen angestrebt, so ist dies für den Kanton Schaffhausen nicht akzeptabel.

Mit der Erhöhung der Flugbewegungen nachts ist neu auch die Gemeinde Rüdlingen im Siedlungsgebiet von Planungswertüberschreitungen betroffen und die lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Buchberg werden im Vergleich zum bestehenden Siedlungsgebiet markant erweitert. Für die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen hat die geplante Erweiterung bzw. Verschiebung der Abgrenzungslinie Richtung Norden zur Folge, dass die Entwicklung dieser beiden Gemeinden stark eingeschränkt wird. Entsprechend verlangt der Regierungsrat, dass von einer Erhöhung der Flugbewegungen nachts abzusehen ist. Die aktuellen Flugbewegungen belegen, dass mit dem heutigen Nachtbetrieb die Hauptfunktion des Flughafens erfüllt werden kann.

Neue Bevölkerungsschutzverordnung und neue Zivilschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine neue Bevölkerungsschutzverordnung und eine neue Zivilschutzverordnung erlassen. Mit den neuen Verordnungen werden die auf Anfang 2017 in Kraft tretenden Gesetze zum Bevölkerungsschutz und zum Zivilschutz umgesetzt. Die Verordnungen schaffen die Grundlage, um die Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes zu bewältigen. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz regelt alle Massnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, d.h. die Aufgaben der Partnerorganisationen, der Gemeinden und des Kantons. Die neue Zivilschutzgesetz-

gebung legt die Organisation und die Mittel des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen fest, regelt die Zivilschutzbauten und öffentlichen Schutzräume sowie den Kulturgüterschutz.

Anpassung der Auskunftsrechte und -pflichten der Steuerbehörden

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine Teilrevision der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Es wurden Anpassungen bei der Zuständigkeitsregelung zur Auskunftserteilung als auch bei der Regelung der Auskunftspflichten vorgenommen. Neu kann auch die Gemeindesteuerverwaltung gegenüber bestimmten Institutionen Auskunft aus den Steuerakten erteilen. Es handelt sich um Fälle, wo das öffentliche Interesse klar gegeben ist. Zudem haben neu die Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden der kantonalen Steuerverwaltung Auskunft zu geben über ausgerichtete Förderbeiträge im Bereich Energiesparen und Umweltschutz.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Handelsschule KVS

Der Regierungsrat hat mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen KVS die Leistungsvereinbarung über die Führung einer Berufsfachschule und einer Höheren Fachschule erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2017 - 2020. Sie stimmt in den Grundzügen mit der alten, Ende 2016 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Neu geregelt werden die Modalitäten der Weiterführung der Handelsmittelschule HMS und deren Finanzierung sowie der Berechnungsmodus für die Abgeltung der Leistungen der Handelsschule für die verschiedenen Produkte.

Der Kanton ist mit der Weiterführung einverstanden, nachdem in einer Übergangsphase von drei Schuljahren (2016/2017–2018/2019) die zusätzlichen Kosten für die HMS aus dem Schulfonds des KVS getragen werden und die Kosten für den Kanton Schaffhausen ab Schuljahr 2019/2020 nicht höher als für die duale dreijährige KV-Ausbildung mit einer anschliessender einjährigen Berufsmaturität sind. Die neue Leistungsvereinbarung sieht ab Schuljahr 2019/2020 eine Pauschalentschädigung für HMS-Absolvierende gemäss diesen Vorgaben vor. In den drei Übergangsjahren (ab Schuljahr 2016/2017) beträgt der Spareffekt für den HMS-Ausbildungsgang für den Kanton Schaffhausen bei einer angenommenen Klassengrösse von 15 ku-

muliert insgesamt 540'000 Franken. Ab Schuljahr 2019/2020 betragen die prognostizierten Minderkosten für den Kanton Schaffhausen für den HMS-Lehrgang 73'500 Franken jährlich. Insgesamt reduzieren sich die Gesamtkosten für den Kanton Schaffhausen für die Grundbildungslehrgänge an der HKV ab Schuljahr 2019/2020 jährlich um rund 170'000 Franken.

Der KVS führt für den Kanton wie bisher die Berufsfachschule und die Höhere Fachschule im kaufmännischen Bereich. Die Leistungsvereinbarung stellt den beruflichen Unterricht sowie besondere Angebote der höheren Berufsbildung für die Berufsfelder Detailhandel und kaufmännische Berufe sicher. Sie regelt die wesentlichen Bestimmungen wie den Leistungsauftrag, die Leistungsabgeltung sowie das Reporting und Controlling.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen betreffend Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und Bibliotheken Schaffhausen erneuert. Sie gelten von 2017 bis 2021. Die Beiträge des Kantons an das Museum zu Allerheiligen und das Stadttheater bleiben mit je 215'000 Franken pro Jahr und an die Bibliotheken mit 173'000 Franken unverändert. Ab 2018 wird der Beitrag an das Museum zu Allerheiligen leicht um 5'000 Franken erhöht. Mit dieser moderaten Erhöhung wird der Stadt die Aufbewahrung und Versicherung der Objekte, die im Eigentum des Kantons sind, sich aber als Dauerleihgaben im Museum zu Allerheiligen befinden, abgegolten. Dazu gehört z.B. der berühmte "Onyx von Schaffhausen".

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen haben sich bewährt und sind Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen in kulturellen Fragen.

Ja zu Übereinkommen gegen Manipulation von Sportwettbewerben

Der Regierungsrat begrüsst das Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulationen von Wettbewerben, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Das Übereinkommen, die sogenannte Magglinger Konvention, hat die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und

der nationalen und interkantonalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern zum Ziel. Durch die Magglinger Konvention wird die Bekämpfung der Sportwettbewerbsmanipulation erheblich verbessert. Die Schweiz hat mit der Verabschiedung des neuen Geldspielgesetzes die Erfordernisse der Magglinger Konvention in allen Punkten erfüllt.

Regierung gegen Änderungen beim Auftragsrecht

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Auftragsrechts grundsätzlich ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Bisher kann ein Auftragsverhältnis jederzeit beendet werden. Neu soll dieses jederzeitige Beendigungsrecht einvernehmlich wegbedungen oder eingeschränkt werden können. Auf diese Weise werden stärkere vertragliche Bindungen möglich, was insbesondere bei komplexen und vorwiegend von kommerziellen Interessen geprägten Dienstleistungsverträgen wünschenswert ist.

Die Regierung unterstützt das Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz durch eine Anpassung des Auftragsrechts zu stärken. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist allerdings nach Ansicht des Regierungsrates zu weit gefasst. Der geltend gemachte Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist nicht ersichtlich. Gerade in internationalen Geschäftsbeziehungen bieten sich bereits unter geltendem Recht genug Möglichkeiten zur Vermeidung wirtschaftsschädigender Auswirkungen. Zu beachten ist der verfassungsmässige Schutz der Konsumenten. Mit der vorgeschlagenen Regelung ist zu befürchten, dass Konsumenten im Rahmen von Verträgen mit professionellen Dienstleistungsanbietern unter Druck gesetzt werden könnten, das jederzeitige Beendigungsrecht auszuschliessen.

Leitung Finanzkontrolle – Wahlvorschlag an Kantonsrat

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, Dr. Patrik Eichkorn als Leiter der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen für die Amtsdauer 2017-2020 wiederzuwählen.

Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzender ist Vivian Biner, Chef Arbeitsamt. Als Mitglieder wurden als Behördenvertreter Beat Hartmann, Isabelle Düggin, Andreas Treppe und als Arbeitgebervertreter Sonja Hatt, Karin Spörli, Hans Peter Brüttsch sowie als Arbeitnehmervertreter Remo Schädler, Christian Trunz, Martin Burkhardt ernannt.

Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzender bleibt Regierungsrat Ernst Landolt. Als Mitglieder wurden Peter Neukomm, Dr. Stephan Rawyler, Barbara Müller-Buchser, Martin Vogel, Martin Burkhardt, Matthias Frick, Wolfgang Hofmann, Virginia Stoll, Thomas Imobersteg, Vivian Biner und Daniel Sattler ernannt.

Schaffhausen, 13. Dezember 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt-Erscheinungsdaten über Weihnacht/Neujahr

Das letzte Amtsblatt im 2016 erscheint am Freitag, 23. Dezember 2016.
(Redaktionsschluss: Dienstag, 20. Dezember 2016, 16.00 Uhr)

Am Freitag, 30.12.2016, erscheint kein Amtsblatt

Das erste Amtsblatt im 2017 erscheint am Freitag, 6. Januar 2017.
(Redaktionsschluss: Dienstag, 3. Januar 2017, 16.00 Uhr)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im
Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile
stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen
gelten diejenigen in der gedruckten Fassung
des Amtsblattes.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C001939